

## **Antrag**

**der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Reform der Pflegeausbildung auf gesichertes Fundament stellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits seit einigen Jahren findet eine intensive Debatte über eine Reform der Pflegeausbildung statt, an der sich unter anderem politische Vertreterinnen und Vertreter aus Bund und Ländern, wissenschaftliche Pflegeexpertinnen und -experten, Fachverbände, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und -dienste und nicht zuletzt Pflegekräfte engagiert und durchaus kontrovers beteiligen.

Dabei ist deutlich geworden, dass in der Fachwelt das Ziel einer generalistischen Pflegeausbildung keinesfalls einheitlich bewertet und begrüßt wird. Auch über die konkrete fachlich-technische Umsetzung, etwa in Bezug auf die Ausbildungsfinanzierung, besteht kein mehrheitlicher Konsens, sehr viele fachliche Probleme sind noch ungelöst. Es ist daher geboten, die Ziele, Umsetzung und Auswirkungen der Reform, etwa auf die Schulstandorte, Ausbildungsträger und auch die pflegebedürftigen Menschen, einer sehr intensiven Prüfung zu unterziehen und eine überhastete Einführung zu vermeiden.

Im gemeinsamen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2013 ist vorgesehen, die Pflegeausbildung zu reformieren, „[...] indem wir mit einem Pflegeberufegesetz ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etablieren“ („Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 85). Seit Anfang Juni 2015 liegt nun der Arbeitsentwurf für ein „Gesetz über den Pflegeberuf“ aus den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Gesundheit (BMG) vor. Dieser sieht unter anderem vor, die bisher getrennten Ausbildungen in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege sowie Altenpflege zusammenzuführen zu einer einheitlichen Ausbildung zur „Pflegeschwester“ oder zum „Pflegeschwester“. Auch für die Finanzierung der Ausbildung, die Struktur der Ausbildungsstätten oder die Qualifikation des Lehrpersonals sieht der Entwurf sehr weitreichende Veränderungen vor.

Entsprechend der kontroversen fachlichen Auseinandersetzung der letzten Monate und Jahre ruft dieser Arbeitsentwurf sehr gegensätzliche Reaktionen hervor. Während beispielsweise der Deutsche Pflegerat das Vorhaben als Umsetzung des Konzepts einer generalistischen Pflegeausbildung ausdrücklich begrüßt, befürchtet das Bündnis für Altenpflege, in dem sich diverse Verbände, u. a. der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e. V. (DBVA) und die Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e.V. (DGGPP) zusammengeschlossen haben, dass wir ohne die Beibehaltung der Spezialisierung in den Pflegeberufen die anstehenden Herausforderungen des demographischen Wandels nur schwer bestehen können (vgl. *ÄRZTEZEITUNG* vom 09.06.2015, „Aus drei mach eins“; vgl. [www.buendnis-fuer-altenpflege.de/](http://www.buendnis-fuer-altenpflege.de/)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf,

1. einen Runden Tisch einzuberufen, an dem gleichberechtigt alle von der Reform der Pflegeausbildung betroffenen Akteure und Institutionen zu beteiligen sind, das heißt unter anderem Vertreter von Bund und Ländern, der Kranken- und Pflegeversicherung, aller drei Pflegeberufe, der Krankenhausverbände, der Träger der Pflegeeinrichtungen und -dienste, aus der Pflegewissenschaft und nicht zuletzt der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe von Patientinnen/Patienten, pflegebedürftigen und behinderten Menschen, um konsentiertere Empfehlungen über die Reform der Pflegeausbildung abzugeben;
2. umgehend eine unabhängige wissenschaftliche Risikofolgenabschätzung in Auftrag zu geben, mit der das beabsichtigte Gesetzgebungsvorhaben zur Reform der Pflegeberufe vor Einbringung in den Bundestag auf alle zu bedenkenden Risiken intensiv geprüft werden soll, vor allem in Bezug auf die geplante Finanzierung der Ausbildung, auf die künftige Struktur der Schul- und Ausbildungsstandorte sowie auf die finanziellen und versorgungspraktischen Auswirkungen auf Patientinnen/Patienten und pflegebedürftige Menschen.

Berlin, den 30. Juni 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**